

Montenegro

8 Tage Entdeckerreise

ab € **995,-**

Meine Entdeckung

Foto: © Shotshop/Vlad_star



Beeindruckende Bergkulissen im Lovcen-Nationalpark, das glasklare Wasser der Adria, venezianische Altstädte und dazu herzliche Gastfreundschaft. Montenegro ist für viele nach wie vor ein weißer Fleck auf der Landkarte, der nur darauf wartet, entdeckt zu werden. Auf Wunsch erkunden Sie bei Ausflügen in die Nachbarländer Albanien und Kroatien eine mächtige Burg über dem Skutarisee und Dubrovnik, die Perle der Adria.

- Bucht von Kotor und Lovcen-Nationalpark
- Skutarisee und Kloster Ostrog
- Halbpension und viele Bootsfahrten inklusive
- ****-Standorthotel am Strand von Budva-Becici
- Flüge mit Montenegro Airlines

BLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

1. Tag, Di: Flug nach Montenegro

Im Laufe des Tages Flug mit Montenegro Airlines von Düsseldorf nach Podgorica oder von Leipzig (gegen Mehrpreis) und München nach Tivat. Eine Transferassistentin erwartet Sie am jeweiligen Flughafen und nimmt Sie mit zum Hotel in Budva-Becici, Ihrem Quartier für die nächsten sieben Nächte. Gemeinsames Abendessen im Hotel. (A)

2. Tag, Mi: Budva oder Flug nach Montenegro

Den Vormittag verbringen Sie bei einem gemütlichen Spaziergang in Budva. Die Stadt liegt auf einer kleinen Halbinsel und wurde sowohl von Venezianern als auch Habsburgern regiert. Heute präsentiert sie sich in neuem Glanz und mit einer fast vollständig erhaltenen Stadtmauer. Entspannt schippern Sie entlang der vorgelagerten Inseln Sveti Nikola und Sveti Stefan. Den freien Nachmittag können Sie am Hotelstrand oder Pool genießen. (F/A)

Die Gäste aus Frankfurt fliegen im Laufe des Tages mit Montenegro Airlines nach Podgorica. Eine Transferassistentin erwartet Sie am Flughafen und begleitet Sie zum Hotel in Budva-Becici, Ihrem Quartier für die nächsten sieben Nächte. Abends treffen Sie Ihre Gruppe zum gemeinsamen Essen im Hotel. (A)

3. Tag, Do: Im Lovcen-Nationalpark

In Cetinje, der ehemaligen Hauptstadt Montenegros, begegnen Ihnen steinerne Zeugen der Königszeit und ein verwunschenes Kloster. Besonders beeindruckend: ein dreidimensionales Relief von Montenegro. Weiter geht's durch die malerische Landschaft des Lovcen-Nationalparks. Zwischen grünen Wiesen und kargen Bergen liegt das ursprüngliche Dorf Njegoski.

MARCO POLO LIVE

Eine Kostprobe des berühmten Njegoski-Prsut? Das Dorf ist bekannt für seinen köstlichen Rohschinken. Bei einer Familie erhalten Sie einen Einblick in die traditionelle Produktion. Welche Rolle der Wind für die außergewöhnliche Qualität spielt, erfahren Sie im Gespräch mit dem Hausherrn. Über eine der schönsten Panoramastraßen Europas windet sich der Weg hinab zur Küste nach Kotor. Traumhafte Ausblicke belohnen die kurvenreiche Fahrt. Die Altstadt Kotors präsentiert sich stolz mit ihren Palästen und Kirchen. Anschließend weiter in die Barockstadt Perast, wo Sie per Boot einen Abstecher auf die Insel „Maria vom Felsen“ machen. (F/A)

4. Tag, Fr: Kloster Ostrog und Skutarisee

Wie ein Schwalbennest im Felsen erbaut, befindet sich in den Bergen Montenegros eines der wichtigsten Heiligtümer der serbisch-orthodoxen Kirche. Jährlich pilgern Hunderttausende Gläubige zum Kloster Ostrog, der letzten Ruhestätte des Hl. Danilo. Sie erklimmen den Weg zum Kloster mit dem Minibus. Landschaftlich ebenso eindrucksvoll: der Skutarisee. Bei einer Bootsfahrt schippern Sie auf dem größten See des Balkans - Natur pur! Ob Sie Pelikane, Reiher und andere Wildvögel entdecken? Für das leibliche Wohl ist jedenfalls gesorgt – an Bord probieren Sie lokale Spezialitäten. (F/A)

5. Tag, Sa: Entdeckertag

Heute haben Sie Zeit zur freien Verfügung, zum Beispiel für ein Bad in der Adria oder im Hotelpool. Oder Sie folgen Ihrem Scout zum Ausflug nach Albanien (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket). In Shkodra spazieren Sie zur Festung Rozafa hinauf und erfreuen sich am Panoramablick über den Skutarisee und die faszinierende Bergwelt. In der Kleinstadt Lezhe besuchen Sie das Mausoleum des albanischen Nationalhelden Skanderbeg. Mit etwas Glück ist heute Markttag und Sie können den albanischen Alltag hautnah erleben. Hoffentlich haben Sie die Badesachen eingepackt! An der Riviera von Shengjin laden der drei Kilometer lange Sandstrand und die Lagune zum Baden ein. (F/A)

6. Tag, So: Montenegros Süden

Entlang der Küste fahren Sie in den Süden Montenegros. Die Altstadt von Bar duckt sich im Schutz einer Burg, die auf einem Felsen des Rumija-Gebirges thront. Einst versteckten sich die Bewohner der Küstenorte hier im Hinterland vor Piratenangriffen. Ein traumhaftes Stück Natur entdecken Sie auf der Insel Ada Bojana, die, in der Mündung des Flusses Bojana gelegen, zahlreiche seltene Vogelarten beheimatet. Die südlichste Stadt des Landes ist Ulcinj mit einer sehenswerten Altstadt, in der viele Moscheen von der orientalischen Vergangenheit zeugen. (F/A)

7. Tag, Mo: Entdeckertag

Ein freier Tag in Ihrem Hotel in Budva-Becici. Oder Sie begleiten Ihren Scout (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket) zu einem Ausflug ins benachbarte Kroatien. Es ist nur ein Katzensprung bis zur „Perle der Adria“. Beim Streifzug durch Dubrovnik erkunden Sie die Kathedrale und erfahren, warum die Franziskaner in ihrem Kloster eine der ältesten Apotheken Europas beherbergen. Eine gewaltige Mauer umspannt die Stadt – machen Sie hier auf eigene Faust einen Spaziergang über den Dächern Dubrovniks oder bummeln Sie durch die Gassen der Altstadt. Am Abend kehren Sie nach Montenegro zurück und lassen sich in einem Fischrestaurant in Budva beim gemeinsamen Abschiedessen lokale Köstlichkeiten schmecken. (F/A)

8. Tag, Di: Rückflug oder Budva

Für die Gäste aus Düsseldorf, München und Leipzig heißt es heute Abschied nehmen. Im Laufe des Tages Transfer zum Flughafen von Podgorica bzw. Tivat und Flug mit Montenegro Airlines nach Deutschland. (F)

Die Gäste aus Frankfurt verbringen den Vormittag bei einem gemütlichen Spaziergang in Budva. Die Stadt liegt auf einer kleinen Halbinsel und wurde sowohl von Venezianern als auch von Habsburgern regiert. Heute präsentiert sie sich in neuem Glanz und mit einer fast vollständig erhaltenen Stadtmauer. Entspannt schippern Sie entlang der vorgelagerten Inseln Sveti Nikola und Sveti Stefan. Den freien Nachmittag können Sie am Hotelstrand oder Pool genießen. (F/A)

9. Tag, Mi: Rückflug

Auch für die Gäste aus Frankfurt heißt es nun Abschied nehmen. Im Laufe des Tages Transfer zum Flughafen von Podgorica und Flug mit Montenegro Airlines nach Deutschland. (F)

F=Frühstück, A=Abendessen

Für Gäste mit Flug ab/bis Düsseldorf, Leipzig, München

-> 8 Reisetage von Dienstag bis Dienstag

Für Gäste mit Flug ab/bis Frankfurt beginnt und endet die Reise jeweils einen Tag später. Die Besichtigung von Budva findet am Tag vor der Abreise statt

-> 8 Reisetage von Mittwoch bis Mittwoch

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Flug mit Montenegro Airlines ab/bis: Düsseldorf, Frankfurt, München.

Zuschlag 45 € für Flug ab/bis: Leipzig.

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungskategorie Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Hotel

Änderungen vorbehalten
Ihr ****-Hotel Queen of Montenegro in Becici, einem Vorort von Budva, liegt nur wenige Meter vom Kiesstrand entfernt. Das Hotel bietet 200 Zimmer, alle ausgestattet mit Klimaanlage, Balkon oder Terrasse, Bad oder Dusche und WC, Föhn, Telefon, kostenlosem Wifi, TV, Minibar und Safe. Am Hotelstrand können Sie gegen Gebühr Sonnenschirme und Liegen mieten oder am großzügig gestalteten Pool entspannen. Ein Restaurant und zwei Bars sorgen für das leibliche Wohl.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rück-transportes enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Zahlung / Sicherheitsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherheitsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Montenegro Airlines von Düsseldorf oder Frankfurt nach Podgorica und zurück bzw. Charterflug (Economy) mit Montenegro Airlines von München nach Tivat und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 144 €)
- Transfers, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- 7 Übernachtungen mit Halbpension im genannten Hotel (am 7. Tag nur Frühstück)
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Montenegro und deutsch sprechende Transferassistentin

Und außerdem inklusive

- 1x Abschiedessen in einem Fischrestaurant
- Schinkenverkostung in Njegoski
- Schifffahrt in der Bucht von Budva
- Schifffahrt auf dem Skutarisee mit Snacks an Bord
- Schifffahrt in der Bucht von Kotor
- Eintrittsgelder (ca. 40 €)
- Klimaneutrale Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflugspaket / 2 Ausflüge 145 €
- Meerblickzimmer pro Person 70 €
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 6 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

8 Reisetage

Termine 2016	DZ	EZ-Zuschlag
12.04.-19.04. / 13.04.-20.04.	1045	125
19.04.-26.04. / 20.04.-27.04.	1045	125
26.04.-03.05. / 27.04.-04.05.	1045	125
03.05.-10.05. / 04.05.-11.05.	1145	145
10.05.-17.05. / 11.05.-18.05.	1145	145
24.05.-31.05. / 25.05.-01.06.	1145	145
31.05.-07.06. / 01.06.-08.06.	1145	145
07.06.-14.06. / 08.06.-15.06.	1145	145
13.09.-20.09. / 14.09.-21.09.	1245	185
20.09.-27.09. / 21.09.-28.09.	1245	185
27.09.-04.10. / 28.09.-05.10.	1045	125
04.10.-11.10. / 05.10.-12.10.	1045	125
11.10.-18.10. / 12.10.-19.10.	1045	125
18.10.-25.10. / 19.10.-26.10.	1045	125
25.10.-01.11. / 26.10.-02.11.	995	115

Für Gäste mit Flug ab/bis Düsseldorf, Leipzig, München

-> 8 Reisetage von Dienstag bis Dienstag

Für Gäste mit Flug ab/bis Frankfurt

-> 8 Reisetage von Mittwoch bis Mittwoch

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Höchstteilnehmerzahl: 29 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH

Postfach 340229

80099 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

MONTENEGRO
Wilde Schönheit des Balkans
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

Ausflugspaket/2 Ausflüge Meerblickzimmer

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

oder Fax: 089 / 286 76288

24Z2/24Z3/DOS



Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden sind.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungsspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014